Aus dem Ortsgemeinderat

Am 18.04.2023 fand in Duppach, im Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Gottfried Wawers, eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Duppach statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Aufstellung der Vorschlagsliste für die Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Geschäftsjahre 2024 - 2028

Im aktuellen Kalenderjahr stellen die Gemeinden nach § 36 Abs. 1 Satz 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Die Wahl selbst erfolgt auf der Ebene des zuständigen Amtsgerichtsbezirkes durch einen Schöffenwahlausschuss. Die Anzahl der für die Ortgemeinde Duppach vorzuschlagenden Haupt- und Hilfsschöffen wurde in Anlehnung an die Einwohnerzahl durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) auf <u>eine Person</u> festgesetzt. Ortsbürgermeister Gottfried Wawers wird ermächtigt, nach positivem Verlauf eines Gespräches des bisherigen Schöffen beim Amtsgericht Trier, die Wiederwahl des bisherigen Schöffen vorzuschlagen.

Kommunaler Klimapakt Rheinland-Pfalz - Beitritt der Ortsgemeinde

Gegenstand und Ziel des Beschlusses ist der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt Rheinland-Pfalz (KKP). Dieses Angebot wurde von den kommunalen Verbänden und dem Land ausgearbeitet. Mit dem Beitritt verpflichtet sich eine Kommune, ihre Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes (Reduktion der Treibhausgasemissionen bzw. Ausbau von CO₂-Senken) bzw. der Anpassung an die Klimawandelfolgen (Hitze, Dürre, Starkregen usw.) zu forcieren und besonders ambitioniert vorzugehen. Die Ortsgemeinde beschließt dem Kommunalen Klimapakt beizutreten. Damit verpflichtet sie sich, ihre Aktivitäten sowohl im Klimaschutz als auch in der Anpassung an Klimawandelfolgen zu verstärken und dabei ambitioniert vorzugehen. Sie benennt dazu folgende Ziele und Maßnahmen und bringt diese in das weitere Verfahren ein:

- 1) Klimaschutzstrategie /-konzept für die VG Gerolstein einschl. der Städte / Ortsgemeinden
- 2) Einführung / Optimierung eines systematischen Energiemanagements für die Gebäude der Gemeinde
- 3) Realisierung / Beteiligung / Betreibung von Erneuerbare Energien-Anlagen
- 4) Unterstützung und Schaffung von attraktiven Maßnahmen im Bereich der Mobilität in der Gemeinde
- 5) Energetische Sanierung / Optimierung von Gebäuden.

Hochwasserkatastrophe vom 14.07.2021 – weitere Vorgehensweise zur Behebung der Schäden im Bereich Infrastruktur und Brücken

Die Hochwasserkatastrophe hat viele Gemeinden getroffen. Daher wurde vom Land eine Förderung für die betroffenen Kommunen entlang der betroffenen Gewässer in Form der VV-Wiederaufbau auf den Weg gebracht. Bereits Ende 2021 mussten hierzu die Maßnahmenlisten beim Landkreis eingereicht werden, damit die erforderlichen Mittel über ein Maßnahmenplanverfahren bereitgestellt werden können. Kleine Maßnahmen und Ersatz von Einrichtungsgegenständen o.ä. konnten davon unabhängig bereits über eine Soforthilfe abgerechnet werden. Um die entsprechenden Förderanträge für die Tiefbaumaßnahmen bis Mitte 2023 auf den Weg bringen zu können, wurde hierfür ein Ingenieurbüro beauftragt. Bis auf wenige Einzelheiten liegen die Unterlagen inzwischen vor, so dass die Förderanträge im Frühjahr 2023 rechtzeitig gestellt werden können. Der Gemeinderat beschließt, die Ausführungen der Infrastruktur (Tiefbaumaßnahmen und Brücken) wie folgt umsetzen zu wollen:

Alle Schäden im Gemeindegebiet sollen im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung bzw. einer Preisanfrage auf den Weg gebracht werden. Die erforderlichen Ingenieurleistungen sollen durch das bereits tätige Fachbüro erbracht werden. Der/die Vorsitzende wird ermächtigt, das bereits tätige Ingenieurbüro auf Grundlage der HOAI mit den Leistungsphasen 3 und 6 – 9 zu beauftragen und die Maßnahmen nach Fertigstellung der Vergabeunterlagen auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Fördermittelgeber abzuklären, mit welchem Fördersatz vor der Beauftragung der Leistungsphasen 6-9

definitiv zu rechnen ist. Nach Ergebnis der vorgenannten Beauftragung wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, dann den Auftrag zu vergeben.

Teilfortschreibung Flächennutzungsplan für Windenergie - Stellungnahme der Ortsgemeinde

Die Ortsgemeinde beschließt eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung Windenergie des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Gerolstein abzugeben.

Bauanträge / Bauvoranfragen

Über einen eingereichten Bauantrag zum Bau eines Wohnhauses in der Prümer Straße wurde das gemeindliche Einvernehmen der Ortsgemeinde erteilt.

Informationen des Ortsbürgermeisters

Forstverband Obere Kyll

In der Sitzung vom 31.01.2023 ist von der Verbandsversammlung dem Beitrittsgesuch der Ortsgemeinde Duppach zum Forstverband Obere Kyll einstimmig zugestimmt worden. Am 28.03.2023 fand eine Sitzung des Forstverbandes Obere Kyll statt, wo unter anderem über den Verrechnungssatz für den Waldarbeitereinsatz und die 1.Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 beraten und beschlossen wurde.

Zukunfts-Check im Landkreis Vulkaneifel

Mit Schreiben der Kreisverwaltung Vulkaneifel sollte Duppach für die Umsetzung in der Prioritätsstufe 2 vor gesehen werden. Nach jetzigem Kenntnisstand sollte dann der Zukunfts-Check Dorf im Herbst 2023 mit einer Auftaktveranstaltung beginnen. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Kowall wird von der Prioritätsstufe 2 abgesehen und erst nach der Kommunalwahl 2024 die Auftaktveranstaltung dazu terminiert.

Energiebeschaffung Strom für die öffentlichen Gebäude in der Gemeinde

Der Vorsitzende informierte über das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes RLP zum unbefriedigten Ergebnis zur Bündelausschreibung der Kommunen zur Energiebeschaffung Strom für die öffentlichen Gebäuden in deren Gemeinde, sowie über das Ergebnis in unserer Gemeinde Strombezug für die Straßenbeleuchtung. Der Vorsitzende informierte über das von der Verwaltung eingeholte Angebot und über deren Ergebnis.